

Sehr geehrte Coburger Bürger,

wie Sie sicher schon aus der lokalen Presse erfahren haben, strebt die mobilfunkkritische Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V. ein Bürgerbegehren an. Ziel ist, den rasanten Zuwachs an Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet einzudämmen und die Stadtverwaltung zu verpflichten, unverzüglich Konzepte zu entwickeln, welche eine tatsächliche Gesundheitsvorsorge gewährleisten. Vorsorge ist eine ureigene, vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe der Städte und Gemeinden. Zum Beispiel ermöglicht eine „integrierte kommunale Mobilfunkplanung“ der Stadt, den Mobilfunkbetreibern vorzugeben, wo Sendeanlagen gebaut werden dürfen und wo nicht. Gleichzeitig gewährleistet eine solche Planung, dass dennoch Mobilfunk im Stadtgebiet flächendeckend möglich ist. Nur durch ein derartiges Konzept gelingt der Spagat zwischen maximalem Gesundheitsschutz und dem Wunsch der Bürger nach mobiler Kommunikation. Wir sind keine radikalen Handygegner, aber wir fordern schleunigst effektive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz beim Umgang mit dieser Technologie.

Ein Bürgerantrag zu diesem Thema mit mehr als 1700 Unterschriften wurde im Sommer 2006 vom Coburger Stadtrat bedauerlicherweise nicht aufgegriffen. Wir gehen deshalb in die zweite Runde und streben einen Bürgerentscheid an. Sollten Sie dieses Ziel für gut heißen, dann unterstützen Sie bitte unser Anliegen und unterschreiben bei der demnächst stattfindenden Unterschriftensammlung. Den genauen Wortlaut des Bürgerbegehrens können Sie im Folgenden lesen.

Ihre

Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V.

Mobilfunkkritische Bürgerinitiative für Coburg Stadt und Land



Bürgerbegehren Sendeanlagen

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Fragestellung:

”Stimmen Sie folgendem Antrag zu?

Ich will, dass die Stadt Coburg aus Gründen der Gesundheitsvorsorge schnellstmöglich alle rechtlich überhaupt vertretbaren Maßnahmen ergreift, um Mobilfunk-Sendeanlagen im Gemeindegebiet zu unterbinden, die am Boden im Freien eine höhere Leistungsflussdichte (Summenimmissionswert als Zielwert) als 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (Außenbereich) bzw. 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (Innenbereich) bewirken. Die Gemeinde soll neben dem Aspekt der Berücksichtigung der Gesundheitsvorsorge auch das typische Orts- und Landschaftsbild bewahren. Sie soll alle rechtlich überhaupt vertretbaren Möglichkeiten und Verhandlungsspielräume zur Korrektur der Strahlungsbelastung (z. B. Sendeleistungsreduzierung, Standortverlegung oder -auflösungen) bereits bestehender Sendeanlagen zur Erreichung des o. g. Leistungsflussdichtewertes ausschöpfen.”

Begründung:

Sendeanlagen - insbesondere Sender für die digital gepulsten Mobilfunksysteme wie z. B. D1, D2, oder E-plus und demnächst auch noch UMTS - erzeugen eine vielfältige elektromagnetische Strahlung in einem sehr breiten Frequenzspektrum von 2 Hz bis ca. 2 GHz.

Nach dem Vorbeugeprinzip¹, sind die Behörden verpflichtet, die Bürger vor den potentiell schädlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder (EMF) zu schützen.

¹ Vertrag von Maastricht: Nach dem VORBEUGEPRINZIP ist die Gesellschaft verpflichtet, umsichtige Maßnahmen zu ergreifen, wenn hinreichende wissenschaftliche Belege (aber nicht unbedingt 100%ige Beweise) dafür vorliegen, dass Tatenlosigkeit schädliche Folgen haben kann. (Europäisches Parlament Generaldirektorin Wissenschaft – Direktion A, STOA – Technikfolgeabschätzung Themenpapier Nr. 05/2001 DE PE Nr. 297.563 Februar 2001)

Die genauen langfristigen, biologischen und medizinischen Wirkungen von z. B. Mobilfunksendeanlagen in unserer bereits mit vielen anderen elektromagnetischen Feldern durchsetzten Umwelt sind z. Zt. alleine schon aus Zeitgründen unbekannt. Insofern können auch auf diesem Nicht-Wissen aufgebaute ”Grenzwerte” der Bevölkerung keinerlei Hinweise oder gar Sicherheit geben. (Die zeitliche Entwicklung der ”Grenzwerte” auf

vielen anderen Gebieten technischer Neuanwendungen, wie z.B. der Röntgentechnik oder der Radioaktivität, belegt diese Aussage vielfach).

Ganz im Gegenteil sind inzwischen sogar gravierende, akute gesundheitliche Gefahren und Beeinträchtigungen anderer technische Systeme durch die Mobilfunktechnik deutlich geworden, wie z. B. Störungen bei Herzschrittmachern oder Satelliten-Fernseh-Systemen (trotz Einhaltung der "Grenzwerte" und Industrienormen). Darüber hinaus gibt es aber auch immer mehr eindeutige, besorgniserregende Hinweise und Beweise auf gravierende langfristige Gefahren für Mensch, Tier und Natur (Aussagen z. B. von Prof. Dr. Semm, Prof. Dr. von Klitzing, Prof. Dr. Volger, Prof. Dr. Knasmüller, Dr. Neil Cherry; Naila-Studie, TNO-Studie usw.)

Gerade in ländlichen Bereichen werden all diese Gefahren noch ergänzt durch drastische Beeinflussung bzw. Verschandelung der gewachsenen Orts- und Landschaftsbilder durch alle Abarten von Masten und Antennensystemen. Die Beibehaltung dieser gewachsenen Orts- und Landschaftsbilder stellt jedoch nicht nur ein legitimes Anrecht der Ortsansässigen dar, sondern unsere Landschaft bietet durch ihre natürliche Schönheit und der daraus entwickelten Einmaligkeit an Flora und Fauna auch ein Ziel für viele Urlauber und Naherholer. Dies gilt es zu bewahren und vor den unnötigen und gefährlichen technischen Eingriffen der Sendeanlagen zu schützen.

Dieser Schutz fällt uns hier um so leichter, da in unserer Stadt bereits eine flächendeckende, ausreichende, ungehinderte und angemessene Versorgung mit Kommunikation über das Festnetz gewährleistet ist. Darüberhinaus ist es aufgrund der technischen und kartellrechtlichen Weiterentwicklung inzwischen ohne weiteres möglich, dass z. B. mehrere Mobilnetzbetreiber die gleiche Sendeanlage (sogar Antenne) im Wege des Roaming-Verfahrens nutzen, ohne eine eigene Sendeanlage installieren zu müssen. Auch fordern die Lizenzbedingungen der Netzbetreiber z. B. im GSM-Netz nicht die Abdeckung von 100% der Bevölkerung (D1 z. B. nur 75%). Bei der noch in den Kinderschuhen steckenden UMTS-Technologie sind die Abdeckungsverpflichtungen selbst im Jahr 2005 noch wesentlich niedriger. Auch kann bei Einhaltung der im Entscheid geforderten Leistungsflussdichte (sie entspricht dem Mittelwert zwischen den Vorgaben der Salzburger Resolution aus dem Jahr 2000 und den Forderungen der Landessanitätsdirektion Salzburg aus dem Jahr 2002 noch bestens mobil telefoniert werden, da die technische Grenze für die Mobiltelefonie noch um mehrere Zehnerpotenzen niedriger liegt.

Dies belegen die in der Praxis gut funktionierenden Beispiele für funktionstüchtige Mobilfunknetze in europäischen Regionen, wie der Toscana in Italien (Grenzwert nur 66 nW/cm²) und Kastilien in Spanien, oder auch die Modellberechnungen für die Gemeinde Gräfelfing in Oberbayern. Wie unnötig und extrem hoch die deutschen Mobilfunkgrenzwerte sind, zeigen die nachfolgenden Zahlen für das D-Netz:

Deutscher Grenzwert 26. BImSchV (D 2):	4.676.000,0	µW/m ²
Vorsorgewert Salzburger Resolution 2000:	1.000,0	µW/m ²
Vorsorgewert Landessanitätsdirektion Salzburg 2002 (aussen):	10,0	µW/m ²
Hervorragender Handybetrieb D-Netz bereits unter:	0,000084	µW/m ²

Wir wollen deshalb eine unverzügliche Ergänzung aller Satzungen, Bebauungs- und Flächennutzungspläne etc. mit Regelungen, die weitere, aus technischen Gründen nicht absolut zwingend notwendige Sendeanlagen im Gemeindegebiet, unterbinden bzw. vorhandene Strahlungsbelastungen entschärfen. Diese Handlungen sollen durch Hinzuziehung eines in dieser Zielrichtung einschlägig orientierten und erfahrenen Rechts- und Fachbeistandes unterstützt werden.

In Bezug auf bereits bestehende Sendeanlagen wird die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die Einhaltung und Rechtsgültigkeit der Verträge kritisch zu überwachen und gegebenenfalls bei Vertragsverletzungen umgehend auf eine Kündigung hinzuwirken. Darüberhinaus soll sie umfassende und nachdrückliche Verhandlungen mit den Betreibern aufnehmen, um die Strahlungsbelastung in der Gemeinde - z. B. durch Reduzierung der Sendestärken oder veränderte Antennentechnik - soweit irgend möglich zu reduzieren. Auch soll die Bevölkerung darüber unterrichtet werden, auf welche Weise sie selbst zur Reduzierung der Strahlenbelastung beitragen kann. Bei der Erstellung dieses Bürgerbegehrens wurde die positive Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Zulässigkeit des Mobilfunk-Bürgerbegehrens in Neukirchen bei Passau berücksichtigt.

Als Vertreter des Bürgerbegehrens Sendeanlagen werden benannt (max. 3 Personen).

- 1) **DR. GERD KLEILEIN, AM WEGFELD 19, 96450 COBURG**
- 2) **NORBERT DENNINGER-LIEBKOPF, DEYSSINGSTR. 21, 96450 COBURG**
- 3) **DR. KLAUS KLUMPERS, ANGERLEITE 19B, 96450 COBURG**

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.forum-mobilfunk.de> oder bei unseren jeden zweiten Dienstag um 19:00 Uhr stattfindenden „Mobilfunkstammtischen“ in der Gaststätte Ratskeller in Coburg (Nebenzimmer). Termine: 12.12.2006, 09.01.2007, 23.01.2007, 06.02.2007, 20.02.2007. Evtl. zusätzliche Treffen sind über die Homepage der Bürgerinitiative zu erfahren.

V.i.S.d.P.: Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V., Am Wegfeld 19, Coburg